

NT-Proseminar

Leitung: Jens Börstinghaus

Protokollant: Lorenz Linsner

WS 2017/18

Protokoll der 10. Sitzung vom 11.1.2018

Beginn und Formalia

Zu Beginn der Sitzung wurde wie üblich das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.12.2017 besprochen und korrigiert.

Im Folgenden wurden organisatorische Fragen zur kursabschließenden Klausur geklärt. Für den Termin wurde sich auf den 20.2.2018 um 10 Uhr (c.t.) geeinigt. Voraussichtlich wird die Prüfung im Hörsaal A (R 2.021) des TSG stattfinden, genaueres wird Herr Börstinghaus noch bekannt geben. Die Dauer beträgt 90 Minuten und mitzubringen sind Schreibzeug und – nach Möglichkeit – eine eigene Ausgabe des NTG, insofern diese *nicht zweisprachig* ist.

Besprechung der Hausaufgabe

Anhand des bereits zuhause gelesenen Arbeitsblattes „Gattungen“ wurde die Frage geklärt, was man unter dem Begriff *Gattung* versteht. Als Beispiel wurde die Gattung „Todesanzeige“ hergenommen. Diese ist durch nur wenige Merkmale als solche erkennbar, nämlich dem Namen des Verstorbenen und Geburts- und Sterbedatum. Dazu kommen weitere, optionale Elemente, wie z.B. ein Kreuzeszeichen (oder ähnliche Symbole), die Namen der Angehörigen, ein Photo des Verstorbenen (relativ neue Entwicklung) und Informationen zur Trauerfeier. Wir haben also eine Anhäufung von bestimmten Merkmalen erkannt, welche uns durch unseren kulturellen Hintergrund auf die Gattung des vorliegenden (im weitesten Sinne) Textstückes Rückschlüsse ziehen lässt.

Es besteht aber auch eine Wechselwirkung zwischen den formalen Merkmalen und dem Inhalt eines Textes. Dies sieht man beispielhaft an der satirischen Todesanzeige (siehe Arbeitsblatt), wobei hier der Gattung „Todesanzeige“ ihre eigentliche Funktion entzogen wird.

Ähnlich funktioniert es auch mit literarischen Texten. Allerdings kann es bei der Betrachtung antiker, in unserem Fall neutestamentlicher Texte zu dem Problem kommen, dass uns das damalige kulturelle Wissen fehlt. Dieses Wissen müssen wir uns erst wieder durch die Betrachtung und den Vergleich solcher Texte erarbeiten.

Dazu sind folgende Werke zur neutestamentlichen Formgeschichte besonders hilfreich:

- *Karl Ludwig Schmidt, Der Rahmen der Geschichte Jesu. Literarkritische Untersuchungen zur ältesten Jesusüberlieferung, Berlin 1919 [Ndr. Darmstadt 1964].*
- *Martin Dibelius, Die Formgeschichte des Evangeliums, mit einem Nachtrag von Gerhard Iber, hrsg. von Günther Bornkamm, Tübingen ⁵1966 (zuerst 1919 erschienen).*
- *Rudolf Bultmann, Die Geschichte der synoptischen Tradition, FRLANT 29, Göttingen ¹⁰1995 (zuerst 1921 erschienen).*

Durch das Aufkommen der Forschung zur Formgeschichte¹ hat sich der Gedanke durchgesetzt, dass es sich bei den synoptischen Evangelien um sog. *Sammelliteratur* handelt: ältere Einzelüberlieferungen wurden von den Evangelisten in eine Ordnung gebracht. Dadurch wurde es möglich, die Einzelstücke isoliert zu betrachten und nach deren formalen Elementen und Gattungszugehörigkeit zu fragen.

Herr Börstinghaus teilte das Blatt „Formgeschichte I“ aus (siehe Seminarhomepage²), welches die formgeschichtlichen Gattungen des Neuen Testaments enthält, wie sie Rudolf Bultmann untergliedert. Diese Kategorisierung hat sich heute durchgesetzt, wobei es – gerade bei genauerer Betrachtung – auch ratsam ist die Unterteilung bei Dibelius zu studieren.

Unsere Perikope (Mk 2,23–28) gehört in die Kategorie *Überlieferung der Worte Jesu* und dort zu den *Apophthegmata*, da sie einen Ausspruch Jesu enthält, welcher ihr entscheidendes Element ist, und die erzählerische Szene nur einen Rahmen um diesen bildet.

Zu den drei Entstehungsmöglichkeiten der Apophthegmata:

- I. *Einheitliche Komposition:* In der frühchristlichen Verkündigung wurden ein Ausspruch und eine Szene zusammen gebildet, um einen Verkündigungsinhalt darzustellen. Die Konsequenz für Bultmann ist hier aber, dass solche Apophthegmata ausschließlich durch die Gemeinde gebildet sind und somit kein echtes Jesus-Wort enthalten können.
- II. *Sekundäre Bildung:* Hier besteht die Möglichkeit, dass ein echtes Jesus-Wort vorliegt. Nur die Szene wurde sekundär von der Gemeinde herum gebildet.
- III. *Sekundäre Erweiterung:* Ein nach Möglichkeit I oder II entstandenes Apophthegma wird durch ein isoliert überliefertes Wort erweitert.

Diese Einteilung wurde in der weiteren Forschungsgeschichte heftig als zu schematisch und zu sehr vereinfacht kritisiert. Sie entspräche nicht der Gesamtüberlieferung. Dennoch gilt sie als grundlegend und findet bis heute in vielen Kommentaren Verwendung.

¹ V.a. ist hier die Forschungsarbeit K. L. Schmidts zu erwähnen.

² <http://www.borste.org/nt-pro/>

Nun gilt es aber zu klären, ob unsere Perikope nach Möglichkeit II (so Börstinghaus) oder I und danach III (so Bultmann) entstanden ist³. So ergibt sich dann folgende Zuordnung der Verse:

Sz	W₁	W₂
V.23f	V.27	V.25f

Die Zuordnung des Verses 28 bleibt hier vorerst offen⁴.

So handelt es sich bei V. 27 laut Börstinghaus also um einen isoliert überlieferten Ausspruch. Die Szene (V.23f) wurde um diesen herum gebildet und durch eine *traditionelle Erweiterung* um den Schriftbeweis (V.25f) ergänzt.

Bultmann stellt hingegen die These auf, dass V.23f und V.27 zusammen als *Einheitliche Komposition* entstanden sind, bevor sie um V.25f erweitert wurden.

Ein Problem (für beide Argumentationen) stellt hier die schlechte Passgenauigkeit des Schriftbeweises dar. Es ist anzumerken, dass in anderen Streitgesprächen, auch in der rabbinischen Literatur häufig mit Gegenfragen geantwortet wird, allerdings gibt es durchaus auch Beispiele für apodiktische Antworten. Man kann dies aber durchaus als (leichtes) Argument gegen Bultmann sehen, da nämlich V.23f.27 selbständig stehen können, und man dann – wie es auch sonst in der Tradition vorkommt (s. die matthäische Ergänzung) – versucht hat einen Schriftbeweis in Form einer Gegenfrage einzubauen.

Auf die Zwischenfrage, warum Bultmann ausschließt, dass es auch Überlieferungen gibt, die sowohl die Worte Jesu als auch den Erzählstoff enthalten, antwortete Herr Börstinghaus, dass dies mit Bultmanns Vorstellung der spezifischen Entstehung frühchristlicher Literatur zusammenhängt. Er geht davon aus, dass Jesus selbst nichts aufgeschrieben hat und die Erinnerung an ihn und seine Aussprüche vorrangig an seiner Lehre orientiert war.

Hier besteht auch ein Zusammenhang zur Zwei-Quellen-Theorie, denn dabei wird von einer Quelle Q (und möglicherweise weiteren ähnlichen Quellen) ausgegangen, die in erster Linie Sammlungen von Aussprüchen Jesu waren. Alles Weitere konnte von den Augenzeugen weiter erzählt werden und erst als diese *erste Generation* ausstarb, bestand die Notwendigkeit auch Erzählungen über die Taten Jesu zu verschriftlichen.

Im Wesentlichen ist das auch heute noch die Sichtweise auf die erste Verschriftlichung frühchristlicher Überlieferung.

Der Sitz im Leben

Es gibt noch eine weitere Kategorie, die im Zuge der Formgeschichte angeschaut werden muss, nämlich *Der Sitz im Leben*. Diese Kategorie wurde von alttestamentlichen Forschern übernommen, und als ihr Erfinder gilt *Hermann Gunkel*.

³ Vgl. dazu das Blatt „Formgeschichte I“, S. 20f.

⁴ Dieses Problem soll in den nächsten Sitzungen besprochen werden.

Es wird die Frage gestellt, ob die Texte eine Funktion außerhalb der Schrift hatten, die für die jeweilige Gattung typisch war, beispielsweise im liturgischen Gebrauch. Die Frage ist grundsätzlich sehr allgemein gestellt.

Diese Frage haben wir schließlich auf die Apophthegmata, insbesondere Mk 2,23–28, angewendet. Hier wäre eine missionarische Verwendung unter Juden denkbar. Die Passage hat außerdem rechtfertigenden Charakter. Auch denkbar wäre die Verwendung bei einem Streit innerhalb der Gemeinde zwischen Heidenchristen und Judenchristen, nämlich als *Stellvertretererzählung*. Bultmann sieht den Verwendungszusammenhang in der Apologetik und Polemik der frühen palästinischen Gemeinde in der Auseinandersetzung mit ihrer jüdischen Umwelt.

Zum Schluss verteilte Herr Börstinghaus noch zur weiteren Lektüre das Blatt „Formgeschichte II“.

Hausaufgabe

1. Studieren Sie das Arbeitsblatt zum religionsgeschichtlichen Vergleich (Material zu Wundergeschichten). Übersetzen Sie die Inschrift! Wie ist sie in ihrer Form und Wirkabsicht einzuschätzen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Verständnis neutestamentlicher Wundergeschichten?
2. Berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen auch und gerade Mk 8,22–26 sowie Joh 9,1–7: Vergleichend lesen und die für den Vergleich entscheidenden Verse übersetzen!